

Sportfischerverein Varel e.V.

Bestimmungen der Fischereierlaubnis für Mitglieder des Fischereiverein Rastede e.V.

1. Die Fischereierlaubnis gilt für folgende Gewässer:

Gewässernr.	Gewässer	Beachte!
30	Vareler Tief	von der Grodenchaussee bis Kohlhofsweg
31	Nordender Leke	vom Sumpfweg bis zum Zusammenfluss mit der Südender Leke
32	Südender Leke	von der B 437 bis zum Zusammenfluss mit der Nordender Leke
33	Rhynschloot	vom Hammweg bis zur ehemaligen Ziegelei Kuper, Südender Grodenweg und weiter bis Zusammenfluss Südender Leke
34	Dangaster Leke	von Wehgaster Straße bis zur Einmündung in die Nordender Leke

2. Erlaubte Fanggeräte

Es darf mit **5 Angeln** gefischt, davon können **zwei auf Raubfisch** gestellt werden. Bei Angeln mit **Kunstködern** darf nur mit **einer Rute** gefischt werden.

Jugendliche ohne Prüfung und in Begleitung eines erwachsenen Mitglieds des Fischereiverein Rastede e.V. mit Fischerprüfung, dürfen mit max. **1 Handangel** auf Weißfisch angeln!

3. Mindestmaße

Aal	Schleie	Karpfen	Hecht	Zander	Barsch	Meerforelle	Forelle	Aland	Wels
45cm	25cm	40cm	60cm	50cm	15cm	40cm	30cm	20cm	50cm

Für alle hier nicht aufgeführten Fischarten gilt das gesetzliche Mindestmaß!

4. Schonzeiten

Hecht und Zander
01. Februar bis 30. April

5. Fangbeschränkungen

Pro Tag dürfen 2 Karpfen, 2 Raubfische und 2 Forellen gefangen werden. Massige Fische müssen entnommen werden!

6. Auszug Gewässerordnung

- Es ist untersagt, Fischereigeräte jeglicher Art, 15 m vor und hinter Pumpstationen aufzustellen.
- Es darf nur vom Ufer aus geangelt werden. Das Eisangeln ist nicht erlaubt.
- Geangelt werden darf nur in den Gewässern, welche im Fischereierlaubnisschein eingetragen sind.
- Bei Vereinsveranstaltungen des Sportfischervereins Varel e.V. sind die für die Veranstaltung vorgesehenen Gewässer für Nichtmitglieder gesperrt!
- Die Einrichtung von Lagern oder das Aufstellen von Zelten, Grillen oder Feuerstellen aller Art, das Mitnehmen mehrerer Personen ohne Fischereierlaubnis oder auch von Hunden ist verboten!
- Anfüttern** ist nur während des Angelns erlaubt; sogenannte Hotspots sind verboten. In den Teichen ist das Anfüttern mit maximal 1 Liter Fertigfutter (inklusive Maden, etc.) erlaubt! In den Fließgewässern ist das Anfüttern mit maximal 3 Litern Fertigfutter (inklusive Maden etc.) erlaubt!

Siehe auch <https://weblog.sfv-varel.de/>